



Inhalt:

- 24 Stellenausschreibung
 - 25 Stellenausschreibung Naturpark Altmühltal
 - 26 Schutz der stillen Tage
 - 27 Vollzug der Baugesetze;
 - 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 „Industriegelände“ zur städtebaulichen Aktualisierung, Klarstellung und zur Sicherung der mit dem Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK – Eichstätt 2020) beschlossenen Stadtentwicklungsziele zur Stärkung und Aktivierung des innerstädtischen Einzelhandels („Eichstätter Liste“)
- hier: 1. Aktualisierung des Aufstellungsbeschlusses vom 16.05.13
2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Bekanntmachungen des Landratsamtes

24 Stellenausschreibung



Landkreis Eichstätt

Der Landkreis Eichstätt sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Kreisbauhufe in Eichstätt, Beilngries und Stützpunkt Altmannstein

Straßenwärter (m/w).

Einstellungsvoraussetzung ist der Besitz der Führerscheinklasse CE sowie eine abgeschlossene Ausbildung in einem beruflichen Handwerksberuf (bevorzugt z.B. Garten-/Landschaftsbau, Maurer, Straßenbauer) oder als Straßenwärter.

Lkw-Fahrpraxis und Erfahrung im Winter- und Schichtdienst wären wünschenswert.

Die Einstellung erfolgt in einem unbefristeten Beschäftigtenverhältnis nach den Bestimmungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens zum 28.02.2017 an

Landratsamt Eichstätt, Personalstelle
Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt

Oder bevorzugt als PDF an bewerbung@lra-ei.bayern.de

25 Stellenausschreibung Naturpark Altmühltal



Landkreis Eichstätt im Naturpark Altmühltal

Informationszentrum Naturpark Altmühltal, Notre Dame 1, 85072 Eichstätt

Das Informationszentrum Naturpark Altmühltal in Trägerschaft des Landkreises Eichstätt bietet zum Semesterbeginn im Herbst 2017 eine

studienbegleitende (Ausbildungs-)Stelle für eine/einen Studentin/Studenten eines Studiengangs im Bereich Tourismus-/ Destinationsmanagement (Bachelor) an.

Für die Stellenbesetzung ist eine zuvor bereits abgeschlossene Berufsausbildung wünschenswert. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 19,5 Stunden. Die Beschäftigung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst mit der Eingruppierung je nach Qualifikation bis zu Entgeltgruppe 5. Etwaige Studiengebühren sind selbst zu tragen.

Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens zum 31.03.2017

als PDF an bewerbung@naturpark-altmuehltal.de

26 Schutz der stillen Tage

Nach den Bestimmungen des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz) unterliegen bestimmte Sonn- und Feiertage einem besonderen Schutz.

Das Landratsamt Eichstätt weist deshalb darauf hin, dass an den stillen Tagen

Aschermittwoch (01.03.2017) von 02.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Gründonnerstag (13.04.2017) von 02.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Karfreitag (14.04.2017) von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Karsamstag (15.04.2017) von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Alle der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen, sofern bei ihnen nicht der diesem Tage entsprechende ernste Charakter gewahrt ist, nicht erlaubt sind. Dies sind z.B. Tanzveranstaltungen, die Öffnung und der Betrieb von Spielhallen, Pop-Konzerte, Zirkusveranstaltungen, Volksfeste, Theatervorführungen, Preis-Kartenturniere. Der Betrieb von Geldspielautomaten in Gaststätten ist ebenfalls nicht zulässig.

Zudem sind am Karfreitag Sportveranstaltungen nicht erlaubt. Am Karfreitag sind außerdem in Räumen mit Schankbetrieb musikalische Darbietungen jeder Art verboten.

Landratsamt Eichstätt
Dr. S c h n e i d e r, Regierungsrätin

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

- 27 **Vollzug der Baugesetze; 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 „Industriegelände“ zur städtebaulichen Aktualisierung, Klarstellung und zur Sicherung der mit dem Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK – Eichstätt 2020) beschlossenen Stadtentwicklungsziele zur Stärkung und Aktivierung des innerstädtischen Einzelhandels („Eichstätter Liste“) hier: 1. Aktualisierung des Aufstellungsbeschlusses vom 16.05.13; 2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Bekanntmachung

Zu 1.

Mit dem Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss vom 16.05.2013 war ursprünglich vorgesehen die beiden unmittelbar benachbarten Bebauungspläne Nr. 13 und Nr. 48 „Gewerbegebiet Sollnau, Quartier IV und V“ zusammen zu legen und die planerischen und textlichen Festsetzungen beider Pläne gemeinsam zu ändern und zu aktualisieren. Zielsetzung war planungs- und nutzungskonforme Gewerbe- und Industrieansiedlungen zu stärken bzw. planungskonforme Gewerbe- und Sondernutzungen zu belassen, innenstadtrelevante Nutzungen bzw. Kaufkraftverlagerungen auszuschließen und eine zielgerichtete städtebauliche Entwicklung und Steuerung entsprechend der sog. „Eichstätter Liste“ des Einzelhandelskonzepts Eichstätt zu ermöglichen.

Aufgrund unterschiedlicher Entwicklungen zu möglichen Erweiterungsflächen des Gesamtgebiets, die die Zusammenlegung der beiden Bebauungspläne behindern, erschien es zweckmäßig das Bauleitplanverfahren für die Bebauungspläne Nr. 13 und Nr. 48 getrennt fortzuführen.

In der Sitzung vom 05.03.2015 hat der Stadtrat deshalb abweichend vom ursprünglichen Aufstellungsbeschluss beschlossen, die beiden Bebauungspläne doch nicht in einem Planwerk zusammenzufassen, sondern die Bauleitplanverfahren unter Berücksichtigung möglicher Erweiterungsflächen getrennt zu betreiben und die erforderliche Anpassung bzw. Änderung des Flächennutzungsplans jeweils im Parallelverfahren durchzuführen.

Im Laufe des Planungsprozesses wurden mögliche Erweiterungen des Industriegebiets Nr. 13 nach Süden zur B13 hin geprüft und aufgrund der topografischen und erschließungstechnischen Gegebenheiten wieder zurückgestellt. Die Änderung und Aktualisierung des Bebauungsplans Nr. 13 „Industriegelände“ bezieht sich in Folge dessen auf den bereits festgesetzten Geltungsbereich ohne Erweiterung.

Zu 2.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 20.10.2016 den Vorentwurf zur 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 13 „Industriegelände“ gebilligt und die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit beauftragt.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf der 1. Änderung der Bebauungsplans Nr. 13 „Industriegebiet“ mit der Begründung und Umweltbericht liegt nunmehr in der Fassung vom 20.10.2016 vor.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, für die Aktualisierung der Festsetzungen, die Integration der sog. „Eichstätter Liste“ und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung findet im Rahmen einer öffentlichen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB statt.

Hierzu lädt die Stadt Eichstätt die interessierte Öffentlichkeit für

Mittwoch, den 15.02.2017 um 18.00 Uhr

in das Rathaus, Sitzungssaal im 1. Stock, in Eichstätt Marktplatz 9 ein.

Der derzeitige Planungsstand wird vorgestellt und erläutert. Anschließend besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung.

Zusätzlich können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Eichstätt unter der Rubrik „Rathaus □ Informationen □ Bauleitplanverfahren □ Öffentliche Auslegung“ eingesehen und auch heruntergeladen werden.

Eichstätt, den 31.01.2017

Andreas S t e p p e r g e r, Oberbürgermeister